

Eigenbetrieb
„Kommunale Kinder- und Jugendhilfe
der Stadt Cottbus“

Stellungnahme des Werksausschusses

Beratungs-Nr.: 02/2022

Sitzung am: 02.06.2022

öffentlich

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt: 6 – Wesentliche Eckpunkte Jahresabschluss 2020

Beratungsgegenstand:

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ und Ergebnisverwendung
2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2020

Beratungsvorschlag:

Der Werksausschuss des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz zu beschließen:

1. Gem. § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 223.012,79 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Gem. § 7 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung den Werkleiterinnen Maren Dieckmann und Silke Ullrich für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmenmehrheit

Anzahl der **Ja**-Stimmen: 4

Anzahl der **Nein**-Stimmen: 0

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: 0

laut Beratungsvorschlag

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Cottbus, 06.09.2022

gez. Schulz

vorsitzendes Mitglied des Werksausschusses